



**Pressemitteilung Nr. 045**

25. Mai 2011

Seite 1

## **Entscheidung des Verwaltungsgerichts: Planfeststellungsbeschluss zur CO-Pipeline muss teilweise nachgebessert werden**

Nach zweitägiger Verhandlung hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf heute seine Entscheidung zur Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses zur CO-Pipeline bekannt gegeben. Der Vorsitzende Richter Winfried Schwerdtfeger verkündete die Entscheidung des Gerichts, der den Planfeststellungsbeschluss in Teilen für rechtswidrig erklärt.

„Nach dem Verlauf der Verhandlung ist es kein überraschendes Urteil. Auf Grundlage der schriftlichen Urteilsgründe werden wir jetzt gründlich prüfen, in welchen Punkten nachgebessert werden muss; unter besonderem Augenmerk auf den Aspekt der Erdbebensicherheit.“, so Regierungspräsidentin Anne Lütkes. „Die Prüfung erfolgt ergebnisoffen und so transparent, wie es der rechtliche Rahmen gebietet.“, erklärt Anne Lütkes das weitere Vorgehen.

Der Plan zur CO-Pipeline wurde am 14.02.2007 festgestellt und die sofortige Vollziehung angeordnet. Anwohnerinnen und Anwohner hatten gegen den Beschluss geklagt. Neben den jetzt verhandelten Klagen sind weitere offen.

Pressestelle der  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-2284  
Telefax: 0211 475-2040  
[pressestelle@brd.nrw.de](mailto:pressestelle@brd.nrw.de)  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)

Servicezeiten:  
Mo - Do von 8.00 - 17.00 Uhr,  
Freitag von 8.00 - 14.30 Uhr